



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 05.06.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Volker Gaupp

Herr Jens Häcker

befangen bei TOP 9

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Franziska Jung

ab 18:03 Uhr (TOP 2)

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Antonia Lenz

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Philemon Dörner

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Max Bachteler

Herr Friedrich Dippon

Frau Karin Gaiser

Herr Samuel Herbrich

Frau Larissa Hubschneider

Herr Ulrich Witzlinger

Außerdem anwesend:

Bürgerinnen und Bürger

Ein Vertreter der Presse

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bürgerfragestunde | |
| 2. Stadtseniorenrat: Änderungen des Status | BU Nr. 070/2025 |
| 3. Integrationsbeirat (WeiBIM): Änderung der Satzung | BU Nr. 071/2025 |
| 4. Sanierung der Hindenburgstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Neubau Leerrohrinfrastruktur Glasfaser
- Baubeschluss
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung (Vorberatung) | BU Nr. 087/2025 |
| 5. Straßensanierung "In den Hauern" im Zuge der Wasserleitungssanierungsarbeiten
- Baubeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen | BU Nr. 072/2025 |
| 6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2025
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung | BU Nr. 069/2025 |
| 7. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt
- Sacheinlage Grundstücke Funktionshallenbad sowie Bareinlage in das Stammkapital | BU Nr. 078/2025 |
| 8. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Stadtbücherei | BU Nr. 059/2025 |
| 9. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung | BU Nr. 061/2025 |
| 10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 10.1. Sachstand Teilfortschreibung des Regionalplans | |
| 10.2. Schulwegumleitung Baumaßnahme Burghaldenstraße | |

1. Bürgerfragestunde

Es sind keine Themen vorhanden.

2. Stadtseniorenrat: Änderungen des Statuts

BU Nr. 070/2025

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann äußert Kritik an der Abschaffung der bereits bestehenden gegendernten Sprache in der Satzung.

Frau Stubbe antwortet, man setze hier die allgemeinen Richtlinien der Stadtverwaltung um. Stadträtin Dr. Rebmann empfindet dies als rückschrittlich, daher könne sie nicht zustimmen. Stadtrat Dobler bemerkt, dass es wichtigere Themen als das Gendern in Satzungen gebe.

Stadträtin Jung betritt um 18:03 Uhr den Sitzungssaal nimmt ihren Platz am Sitzungstisch ein.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Änderungen des Statuts für den Stadtseniorenrat der Stadt Weinstadt.

Satzung zur Änderung des Statuts des Stadtseniorenrats der Stadt Weinstadt

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 05.06.2025 folgende Satzung zur Änderung des Statuts des Stadtseniorenrats Weinstadt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Einführung wird wie folgt ergänzt:
„Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments verwenden wir das generische Maskulin. Dabei sind stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen.“
Hinweis: Im gesamten Statut wird die maskuline Sprachform angepasst.
2. In § 3 Ziffer 4 wird gestrichen:
„... als Informant und ...“
3. In § 4 Ziffer 3 wird geändert in:
„... die beiden neutralen Bürger der Wahlkommission...“
4. In § 4 Ziffer 5 wird gestrichen:
„... seit vier Jahren...“
5. In § 4 Ziffer 6 wird ergänzt:

„Nachrücker werden bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes gemäß ihrer Reihenfolge in Absprache mit dem Vorstand von der Geschäftsstelle informiert und ggf. als Mitglied aufgenommen.“

6. In § 4 Ziffer 7 wird neu gefasst:

„Sollte kein Nachrücker zur Verfügung stehen und/oder während der laufenden Amtsperiode weniger als zwanzig stimmberechtigte Mitglieder im StadtSeniorenRat vertreten sein, kann eine Person gemäß § 3 Ziffer 1, die sich schriftlich und persönlich bei der Geschäftsstelle beworben hat (Bewerbungsbogen), in Abstimmung zwischen der Geschäftsstelle und dem Vorstand als Mitglied in den StadtSeniorenRat aufgenommen werden.“

7. § 4 Ziffer 8 wird geändert:

„Die Amtsperiode beträgt drei Jahre.“

8. In § 5 Ziffer 1 wird gestrichen:

„.... auf die Dauer von vier Jahren (rollierendes System alle zwei Jahre von jeweils drei Vorstandsmitgliedern).

Der/die Vorstandssprecher*in, der/die Vertreter*in der Kasse und Finanzen und der/die Vertreter*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (in Absatz zwei mit (*)- gekennzeichnet), werden immer zwei Jahre nach der jeweiligen Neukonstituierung neu gewählt und arbeiten daher zwei Jahre über die folgende Neukonstituierung des SSR hinaus, bis zum Ablauf der eigenen vierjährigen Amtsperiode.“

9. In § 5 Ziffer 1 wird geändert:

„Auf Antrag eines Mitglieds kann eine geheime Wahl durchgeführt werden.“

10. In § 5 Ziffer 2 wird gestrichen:

„.... (*) rollierendes Wahlsystem siehe § 5 (1)“

11. In § 5 Ziffer 3 entfällt

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung des Statuts vom 05.06.2025 tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Ausgefertigt:

Weinstadt, den 05.06.2025

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

3. Integrationsbeirat (WeiBIM): Änderung der Satzung BU Nr. 071/2025

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadträtin Dr. Rebmann meint, sie könne aus den gleichen Gründen wie in TOP 2 nicht zu stimmen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Satzung über den Integrationsbeirat (WeiBIM) der Stadt Weinstadt.

**Satzung zur Änderung der Satzung
für den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt**

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 05.06.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Weinstadt beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

1. Die Einführung wird wie folgt ergänzt:
„Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments verwenden wir das generische Maskulin. Dabei sind stets alle geschlechtlichen Identitäten angesprochen.“
2. § 1 Punkt 1 Der Name des Beirats wird geändert:
„...Weinstädter Beirat für Integration und Migration (WeiBIM).“
3. § 4 Abs. 1a Punkt 5 wird geändert
„... Vertretung der Träger von Kindertageseinrichtungen in Weinstadt“
4. § 4 Abs. 1b Punkt 1 wird geändert:
„... darunter der Integrationsbeauftragte als Geschäftsführer.“
5. § 7 Abs. 8 wird ergänzt:
„Steht keine Ersatzperson zur Verfügung, können sich Einwohner neu bewerben. Die Abstimmung über die Aufnahme der Person erfolgt innerhalb des Gremiums mit einfacher Mehrheit.“
6. § 7 Abs. 9 wird geändert:
„Im Gremium sollen je Herkunftsland nicht mehr als zwei Vertretungen nach § 4 Abs. 1a Punkt 8 vertreten sein.“
7. § 8 Punkt 14 wird geändert:
„... für Mitglieder nach § 4 Abs. 1a Punkt 8 gilt § 7 Punkt 8“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Weinstadt, den 05.06.2025

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

4. **Sanierung der Hindenburgstraße mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Neubau Leerrohrinfrastruktur Glasfaser** BU Nr. 087/2025
- Baubeschluss
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
 - Vergabeermächtigung (Vorberatung)

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, Herr Rebmann, Ingenieur des Planungsbüros, und Herr Geiger, Technischer Abteilungsleiter der Stadtwerke Weinstadt, halten den Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Stadtrat Dr. Siglinger dankt für die ausführliche Präsentation und fragt, warum das Thema im Gemeinderat behandelt werde. Ein Ortstermin sei seiner Ansicht nach hilfreich.

Herr Beck, Leiter des Haupt- und Personalamts erklärt, dass ansonsten Vorberatungen im Technischen Ausschuss und im Betriebsausschuss nötig gewesen wären. Daher erfolge aus Effizienzgründen die Beratung im Gemeinderat um zusätzliche Termine zu vermeiden. Aufgrund der Komplexität sei eine Vorberatung dennoch erforderlich gewesen.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass ein Ortstermin angeboten werden könne.
Herr Gaupp begrüßt die formale Zusammenlegung der Sitzungen.

Stadtrat Dr. Siglinger äußert Bedenken zur geplanten Ausführung mit Granitsteinpflaster hinsichtlich der Barrierefreiheit, insbesondere im Vergleich zu Asphalt.

Herr Rebmann erklärt, dass gesägter Granit sowohl gestalterisch ansprechend als auch nahezu eben sei. Durch Splitfugen könne eine gleichmäßige Oberfläche erreicht werden, zudem könne über den Einsatz von Mörtelfugen diskutiert werden.

Herr Baumeister ergänzt, dass aktuell in Beutelsbach auch eine Baustelle mit Granitsteinpflaster umgesetzt werde und sich dort die Barrierefreiheit bewähre.

Zur Entwässerung berichtet Herr Rebmann, dass eine Trennung von Regen- und Schmutzwasser aus wirtschaftlichen und baulichen Gründen verworfen worden sei. Die Kosten würden sich verdoppeln.

Auf Wunsch wird anhand der Präsentation der Bauablauf näher vorgestellt.
Die Straße werde abschnittsweise voll gesperrt, lediglich Anliegerverkehr dürfe nach Strümpfelbach einfahren.

Stadtrat Gaupp fragt, ob Granit nur auf dem Gehweg verlegt werde. Herr Baumeister erklärt, dass dies lediglich im Einmündungsbereich auf dem Gehweg vorgesehen sei, um eine visuelle Betonung zu erreichen.

Die Frage von Stadtrat Häcker nach den Mehrkosten von Granit gegenüber Asphalt wird mit ca. 14.000 Euro beziffert. Granit sei bei späteren Änderungen oft vorteilhafter.

Stadtrat Ebner äußert Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit Strümpfelbachs während der zweijährigen Bauzeit, insbesondere in Notfällen.

Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke Weinstadt, antwortet, dass jede Baustelle im Vorfeld mit der Feuerwehr abgestimmt werde. Weiter ergänzt er, dass zudem die Nutzung von Logistikflächen vor und nach den Bauabschnitten geplant sei. Er betont, dass Rücksichtnahme unerlässlich sei, damit die Bauausführung funktioniere.

Stadtrat Dobler spricht sich gegen den Einsatz von Granit am Ortseingang aus.
Herr Rebmann erklärt, dass die Maßnahme der visuellen Wahrnehmung diene, man automatisch nicht darüberfahren wolle und an vergleichbaren Stellen keine größere Lärmbelastung entstanden sei.

Herr Baumeister ergänzt, dass für größere Verkehrsberuhigungen an dieser Stelle nicht ausreichend Platz sei, jedoch von Anwohnerseite das Thema bereits angesprochen worden sei.
Stadtrat Gaupp regt an, wirkungsvolle Maßnahmen wie die Installation eines Blitzers am Ortseingang wie in Aichwald zu prüfen.

Stadtrat Zimmerle dankt für die Ausführlichkeit der Präsentation. Er weist auf mögliche Belastungen für Gastronomiebetriebe und Weingüter hin, insbesondere wegen fehlender Parkplätze am Wochenende. Die Idee des besonders hierfür eingerichteten Parkplatzes sei gut. Er betont die Bedeutung der vorherigen Kommunikation.

Herr Baumeister stellt auf Nachfrage von Stadtrat Zimmerle klar, dass der „Schachen“ und das Rückhaltebecken mit dem Vorhaben nicht in Verbindung stehe. Der Bach werde im Oberdorf gequert, ansonsten bestehe kein Zusammenhang.

Stadträtin Aygün-Sagdic äußert Zweifel am angegebenen Verkehrsaufkommen. Das Naturfreundehaus sei nicht berücksichtigt worden, obwohl dort Kinderbetreuung stattfinde.

Oberbürgermeister Scharmann versichert, dass man diesbezüglich bereits im Austausch sei. Die Anfahrt sei weiterhin mit Umwegen möglich, die Belastung der Gastronomie im Ort sei jedoch stärker.

Herr Baumeister erklärt, dass das Verkehrsaufkommen tatsächlich erhoben worden sei. Vom Rathaus bergauf seien es nur noch etwa 25 % des Verkehrsaufkommens im Vergleich zum Ortseingang aus Richtung Endersbach. Genaue Zahlen könne er zur Verfügung stellen.

Abschließend betont Oberbürgermeister Scharmann, dass die Maßnahme herausfordernd sei, die enge Ortsdurchfahrt jedoch angegangen werden müsse.

Oberbürgermeister Scharmann verweist darauf, dass die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2025 vorgesehen sei.

5. **Straßensanierung "In den Hauern" im Zuge der Wasserleitungssanierungsarbeiten** BU Nr. 072/2025

- **Baubeschluss**
- **Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen**

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Baubeschluss zur Sanierung des Straßenbelags in der Straße „In den Hauern“ und Leinäckerstraße im Teilbereich der Kreuzung In den Hauern bis Wartbühlstraße im Zuge der Wasserleitungssarbeiten.**

- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 125.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag aus der Baumaßnahme barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen zu.**

6. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2025 - Baubeschluss - Vergabeermächtigung BU Nr. 069/2025

Stadtrat Ebner zieht einen im Vorfeld der Sitzung eingereichten Antrag der Fraktion Freie Wähler zurück.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Jahr 2025 mit rund 500 Leuchten. Ein entsprechender Förderantrag wird beim Fördergeber Z.U.G. von der Verwaltung gestellt.**
- **Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ermächtigt die Verwaltung den Lampentausch bis zu einer Auftragssumme in Höhe von 310.000,00 Euro zu erteilen.**

7. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt - Sacheinlage Grundstücke Funktionshallenbad sowie Bareinlage in das Stammkapital BU Nr. 078/2025

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzungsänderung:

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2022, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderung vom 02.12.2021, 15.12.2022, 20.07.2023, 13.06.2024 und 05.06.2025 folgende Betriebssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung § 3**

*§ 3 erhält folgenden Wortlaut:
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 17.369.000 €.*

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Betriebssatzung vom 05.06.2025 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Gemeinderat stimmt der Sacheinlage der Grundstücke Funktionshallenbad in Höhe von 143.058,93 € rückwirkend zum 01.01.2025 in das Stammkapital zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Bareinlage in Höhe von 2.555.941,07 € in das Stammkapital zu.

8. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für den Neubau der Stadtbücherei BU Nr. 059/2025

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Die Frage von Stadtrat Bergmüller, ob die tatsächliche Bezahlung erst nach deren Durchführung der noch ausstehenden Nachbesserung erfolge, bestätigt Herr Heinisch.

Stadtrat Dobler regt an, die Angelegenheit der hohen Kosten für die Grabungsmaßnahme des Landesdenkmalamt an höherer Ebene zu thematisieren. Es sei seiner Ansicht nach nicht vertretbar, dass hierfür in diesem Ausmaß Steuergelder aufgewendet werden müssten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für das Bauprojekt "neue Stadtbücherei" von bis zu 160.000 EUR zu.

9. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 061/2025

Stadtrat Häcker erklärt sich für befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Stadtrat Häcker kehrt an den Sitzungstisch wieder zurück.

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
10.1. Sachstand Teilfortschreibung des Regionalplans

Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, erläutert den Sachstand der Teilfortschreibung des Regionalplans in Bezug auf die Themen Freiflächenphotovoltaik und Windkraftanlagen anhand einer Präsentation und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Stadtrat Gaupp erklärt, er sehe keine Notwendigkeit, da die Belange der Stadt Weinstadt in den vorigen Offenlagen berücksichtigt wurden.

Stadtrat Dr. Siglinger schließt sich Stadtrat Gaupp an und lobt die Stadtverwaltung für die gute Aufarbeitung der Themen.

10.2. Schulwegumleitung Baumaßnahme Burghaldenstraße

Stadtrat Künkele fragt, wie lange die Umleitung des Schulwegs an der Baumaßnahme am Beginn der Burghaldenstraße noch dauere.

Oberbürgermeister Scharmann sichert eine schriftliche Beantwortung im Nachgang zu.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer